

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 299.

Donnerstag, den 27. Dezember

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 Mark vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungssäule oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Legesäule oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten die ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Ordensauszeichnungen annehmen und tragen, und zwar der Gutsrentaud Stange in Hermsdorf das goldene Verdienstkreuz zum Hausorden von Oranien; der Kammerdiener Geißel in Hermsdorf die goldene Ehrenmedaille dieses Ordens; der Kutscher Gersdorff in Hermsdorf die silberne Ehrenmedaille dieses Ordens; der Obergendarm Hartmann in Dresden, der Gendarmeriebrigadier Berger in Weißer Hirsch und der Polizeiwachtmeister Jungkunz in Loschwitz die goldene Ehrenmedaille vom Orden von Oranien-Nassau; der Gendarmerie Donath in Weißer Hirsch und die Schuhleute Koch, Fink und Franz in Loschwitz die silberne Ehrenmedaille dieses Ordens.

Die bisher dem Nebenzollamt II Chemnitz im Bezirk des Hauptzollamts Eibenstock erteilte Befugnis zur Abfertigung von Pferden und Rindvieh (Nr. 100 und 103 des Tarifars) zu anderen als den höchsten Zollhäfen ist vom 1. Januar 1907 ab auf das Sächsische Nebenzollamt I Roßbach i. B. übertragen.

Von demselben Zeitpunkte ab sind auch die Nebenzollämter I Waldau (Hauptzollamtbezirk Freiberg), Reichenhain (Hauptzollamtbezirk Annaberg), Klingenthal (Hauptzollamtbezirk Eibenstock) und das Nebenzollamt II Hammerunterwiesenthal (Hauptzollamtbezirk Annaberg) zur Abfertigung von Bügeln zum vertragshäufigen Zollfahrt von 30 M. für 1 Stück (Anmerkung 2 zur Tarifnummer 103) ermächtigt.

Dresden, am 22. Dezember 1906. 11599

Königl. Zoll- und Steuerdirektion.

Ernennungen, Verschüttungen etc. im öffentlichen Dienste.

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die 3. ständige Lehrerstelle in Tolminz. Kollator: die oberste Schulbehörde. 1200 M. für Fortbildungsschulunterricht und freie Wohnung. Besuch mitzeugnissen und Militärausweis bis 15. Januar 1907 an Schulrat Dr. Wissner in Freiberg; — Ostern 1907 die neuverrichtende 3. ständige Lehrerstelle in Rathmannsdorf b. Schandau. Kollator: die oberste Schulbehörde. 1200 M. Gehalt, 210 M. Wohnungsgeld, sowie das geistliche Honorar für den Fortbildungsschulunterricht. Bewerbungsliste nebst den erforderlichen Beilagen bis 15. Januar 1907 an Bezirksschulinspektor Schulrat Neil, Pirna.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigeteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 27. Dezember. Die Christbescherung in der Königlichen Familie fand am heiligen Abend nachmittags 5 Uhr bei Sr. Majestät dem Könige in Gegenwart der Mitglieder des Königshauses statt. Dieser Bescherung schloß sich um 7 Uhr ein Familiensopter an und 49 Uhr abends fanden sich Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Johann Georg und die Prinzessin Mathilde zur Bescherung bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe ein. Den jungen Prinzen und Prinzessinnen bescherte Ihre Majestät am ersten Feiertage.

An den beiden Weihnachtsfeiertagen besuchte Se. Majestät der König den Vormittagsgottesdienst in der katholischen Hofkirche und in den Nachmittagsstunden lief Allerhöchsteselbe mit Seinen Kindern auf dem Carolasee Schlittschuh. Am ersten Feiertage fand die Familientafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe statt. Am zweiten Feiertage vormittags 10 Uhr empfing Se. Majestät im Residenzschloß eine Ablösung von Meistern und Gesellen der Dresdner Bäckerinnung unter Führung des Innungsobermeisters Biener, die dem Monarchen nach altert Brauche zwei Riesenkrüppel überreichten.

Mittags 12 Uhr empfing Se. Majestät den Präsidenten der zweiten Kammer der Ständesversammlung Geh. Hofrat Dr. Nehmet und abends besuchte Allerhöchsteselbe mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen die Oper „Oberon, König der Elfen“ im Königl. Opernhaus.

Heute jagte Se. Majestät mit mehreren Kavalieren auf Jähnrichshäusern Revier.

Abends 6 Uhr findet bei Sr. Majestät Familientafel mit Sotern statt, an der Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg, die Prinzessin Mathilde und die Prinzen-Söhne Sr. Majestät teilnehmen.

Ihre Majestät die Königin-Witwe besuchte gestern nachmittags 3 Uhr im Königl. Schloß 35 armen Kindern.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich werden heute nachmittag der Aufführung des Weihnachtsmärchens „Dornröschchen“ im Königl. Schauspielhaus bewohnen.

Betreffs der während des bevorstehenden Karnevals stattfindenden Hoffestlichkeiten gibt das Königl. Oberhofmarschallamt nochmals bekannt, daß am 9. und 30. Januar und am 12. Februar 1907 große Hoffälle, bei welchen Vorstellungen angemeldeter Damen und Herren erfolgen können, und am 16. Januar und 6. Februar Kammerhalle stattfinden werden.

Über weitere Hoffestlichkeiten sind zurzeit noch keine Bestimmungen getroffen.

Dienjenigen am Königlichen Hofe vorgestellten Damen und Herren — sowohl die in Dresden, als die außerhalb der Residenzstadt wohnenden —, welche den Wunsch hegen, mit Einladungen zu den großen Hoffällen bedacht zu werden, wollen ihre Karten mit einem beschriftigen Vermerk an das Königl. Oberhofmarschallamt gelangen, oder ihre Namen in eine zu diesem Zweck erstellten von vormittags 9 Uhr bis abends 6 Uhr ausliegenden Liste eintragen lassen.

Wie schon früher bekanntgegeben, finden die Empfänge bei Ihren Exzellenzen der Oberhofmeisterin am Königl. Hofe Frau v. der Gabelentzinsungen und bei der Oberhofmeisterin Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Johann Georg, Frau Preysler v. Hind am 8., 15., 22. und 29. Januar und am 5. Februar 1907 nachmittags von 1 bis 4 Uhr in den Wohnungen der betreffenden Damen, Residenzschloß 1. Etage bez. Barthstraße Nr. 3 statt.

Ihre Exzellenz die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin-Witwe Frau v. Pfugl empfängt an denselben Tagen und während derselben Stunden in ihrer Wohnung Residenzschloß 2. Etage.

Dresden, 27. Dezember. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Johann Georg veranstalteten am 1. Feiertag 3 Uhr für das Hofpersonal und dessen Familien eine Bescherung. Im Saale des Prinzipal Palais waren auf mehreren Tafeln die Geschenke, die sich ein jedes vorher wünschen durfte, aufgelegt, während in dessen Mitte ein reich behangener Lichterbaum Auffstellung gefunden hatte. Die höchsten Herrschaften, die mit den Damen und Herren vom Dienst zu dieser Feier erschienen waren, nahmen, in huldvoller Weise die Beschenkten ins Gespräch ziehend, an deren Freude teil. Nachdem Ihre Königl. Hoheiten den Rundgang unter den Familien beendet hatten, wurde von den Kindern der Christbaum abgeleert. Die höchsten Herrschaften verteilten dann den Baumzuck unter die Kleinen, worauf Sich Ihre Königl. Hoheiten zurückzogen.

Dresden, 27. Dezember. Bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde fand am zweiten Weihnachtsfeiertage abends 5/7 Uhr für höchsteselbe Hofpersonal eine Bescherung statt. Ihre Königl. Hoheit, Höchstwolche mit Ihrer Umgebung zu der Feier erschienen war, hatte ein jedes mit schönen und nützlichen Gaben reichlich bedacht und nahm in leuchtigster Weise an der Freude der Beschenkten teil. Nachdem Ihre Königl. Hoheit den Dank des Personals entgegengenommen hatte, zog Sich Höchsteselbe zurück, womit die schöne Feier beendet war.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 27. Dezember. Das heute ausgegebene 20. Stück des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen vom Jahre 1906 enthält: Kirchengesetz vom 19. November 1906, den Aufwand für die Stellvertretung der Geistlichen und Kirchenbäuerer betreffend; Verordnung vom 10. Dezember 1906 zur Aufführung des vorgenannten Gesetzes; Kirchengesetz vom 19. November 1906, den Reiseaufwand bei Geistlichen und Probedpredigten, sowie die Umgangskosten bei Amtstellungen und Bescheinigungen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; Kirchengesetz vom 22. November 1906 zu weiterer Abänderung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868; Bekanntmachung vom 22. November 1906, den Text der abgeänderten Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend, sowie Verordnung vom 30. November 1906 zur Ausführung der vorgenannten Ordnung.

Deutsches Reich.

Bom Kaiserhause.

(W. T. B.) Neues Palais bei Potsdam, 26. Dezember. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit den jüngeren Kindern und der Prinzessin Theodore zu Schleswig-Holstein nahmen gestern vormittag an einem im Palais abgehaltenen

Gottesdienste teil. Gestern mittag war bei dem Kaiserpaare Familienfrühstückstafel, zu der geladen waren der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz Eitel Friedrich und Gemahlin, Prinz Adalbert, Prinz August Wilhelm, Prinz Oskar, Prinz Joachim, Prinzessin Victoria Luise, Prinz Friedrich Leopold und Gemahlin, Prinz Karl von Sachsen-Altenburg und Gemahlin, Prinz Rudolf von Hohenlohe und Gemahlin, Prinzessin Theodore.

Die braunschweigische Angelegenheit.

Das Braunschweigische Staatsministerium erläutert in den amtlichen „Braunschweigischen Anzeigen“ ein Dementi wegen einer dieser Tage von den „Braunschweig. R. R.“ gebrachten (und auch von uns auf Grund einer W. T. B. Meldung übernommenen) Mitteilungen. Die „Reuest. Nacht.“ hatten berichtet, am 19. und 20. d. M. hätte in Braunschweig in Anwesenheit des preußischen Gesandten v. Bülow und des braunschweigischen Bevollmächtigten zum Bundesrat Geh. Regierungsrats Boden im Ministerium eine Beratung des Regierungsrats über die jüngste Antwort des Herzogs von Cumberland stattgefunden. Das Ergebnis dieser Sitzung bestieß in dem Beschlus, daß der Regierungsrat beabsichtige, die braunschweigische Thronfolgefrage dem Bundesrat vorlegen zu lassen. Das Ministerium lädt nun erklären, daß der preußische Gesandte zu einer Sitzung des Regierungsrats oder des Staatsministeriums, auch nicht am 19. oder 20. d. M., beigewohnt habe. Dies zu versichern, sollte eigentlich nicht nötig sein. Daß der preußische Gesandte, der sonst in Oldenburg wohnt, in der gegenwärtig politisch bewegten Zeit öfter und länger als sonst in Braunschweig weile, brächte dessen Amtshandlung mit sich. Aus diesem Grunde sei er auch kürzlich hier gewesen. Er verlehre aber dann nur mit den einzelnen Mitgliedern des Ministeriums, besonders aber mit dessen Vorsitzenden, zu dessen Geschäftskreis die aktuelleren Angelegenheiten gehörten.

„Führt den Wahlkampf sachlich!“

Diese Mahnung hat bekanntlich die sozialdemokratische Parteileitung den Genossen ertheilt. Wenn aber der „Vorwärts“ in den schwersten Beschimpfungen der Gegner sich ergiebt, so kann Mehring nicht zurückbleiben. Deshalb schließt er einen Artikel in seiner „Leipz. Volksztg.“ wie folgt:

Die brauen liberalen Schmieds, die eben noch zähneknirschend und brüllend gleich den Aßen im helligen Hain von Venates durch den deutschen Blätterwald sprangen und saule Früchte zum Bombardement des sogenannten Schwarzen Kartells aussammelten, lägen von Tag zu Tag trauriger auf ihren Äßen: es wär' so schön gewesen; und lassen den Schwanz immer melancholischer hin- und herpenden: es hat nicht sollen sein!

„Kafferkartell“ hatte die sozialdemokratische Elberfelder „Freie Presse“ die Parteien genannt, die sich bei der entscheidenden Abstimmung im Reichstage in der Minderheit befanden. Die Mehringsche „Leipz. Volksztg.“, die es nicht dulden darf, daß irgend ein anderes Blatt ihm im Schimpfen über ist, hat jetzt für dieselben Parteien die anmutige Kollektivbezeichnung „Hottentottenblod“ ausfindig gemacht.

* * * * * Die in Berlin am 24. Dezember ausgegebene Nr. 52 des Reichsgesetzblatts enthält das Gesetz vom 21. Dezember 1906 zur Ausführung der Generalakte der Internationalen Konferenz von Algeciras vom 7. April 1906.

Reichstagwahlbewegung.

Dresden. Der Rat zu Dresden gibt bekannt, daß der 4. Landeswahlkreis für die Reichstagwahl in 48 Wahlbezirke, der 5. Landeswahlkreis in 69 Wahlbezirke und die Vorstädte Strehlen, Striesen, Gruna, Schildau, Ritterwitz, Radebeul, Plauen, Löbtau, Naundorf, Cotta und Böhlitz — Teile des 6. Landeswahlkreises — in 39 Wahlbezirke eingeteilt, auch für jeden dieser Wahlbezirke eine besondere Wählerliste aufgestellt worden ist. Diese Wählerlisten liegen in der Zeit vom 28. Dezember d. J. bis mit 5. Januar n. J. an den Wochentagen vormittags von 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr — ununterbrochen — am Sonntag, den 30. Dezember d. J., und am 1. Januar 1907 — Neujahrsdag — von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr — ununterbrochen — zu jedermann Einsicht in den hiesigen Stadtbezirksinspektionsbez. den zu diesen gehörigen Wahlstellen aus. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind, die in die Listen aufgenommen sind, und daß jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies unter Belehrung der Gemeinschaft für seine Behauptungen, falls sie nicht auf Rechenschaft berufen, innerhalb acht Tagen nach dem Beginne der Auslegung, mitthen spätestens am 5. Januar 1907 beim Rate schriftlich anzugeben oder zu Prototyp geben kann. Soweit derartige Einsprachen nicht sofort für begründet zu erachten sind, werden sie innerhalb der nächsten 14 Tage zur Erledigung gebracht. Am 10. Januar 1907 wird der Abschluß der Listen mit der Meldgabe eintreten, daß eine spätere Aufnahme von Wählern in diese nicht mehr zugelassen ist.

Colonialpolitisch.

(W. T. B.) Berlin, 26. Dezember. Bei den Verhandlungen über den Nachtragstreat für Südwestafrika im Reichstage wurde von Vertretern der Verbündeten Re-